



EUROPÄISCHES PARLAMENT



Dr. med. Peter Liese

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
KOORDINATOR (SPRECHER) DER EVP-FRAKTION IM AUSSCHUSS FÜR UMWELTFRAGEN,
VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT
MITGLIED DES CDU-BUNDESVERSTANDS
VORSITZENDER DER CDU-NRW EUROPAGRUPPE



EU-Kommunal

Nr. 07/2018

vom 2. Juli 2018

Inhalt

1. **Interrail-Ticket kostenlos**
Die Ausgabe von kostenlosen Interrail-Tickets für 18-Jährige wird ab 2021 dauerhaft im Programm Erasmus+ verankert und damit zu einem Dauerprogramm..... 3
2. **2. Sportförderung**
Z.Zt. laufen zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der Sportförderung..... 3
3. **Schulsporttag 2018**
Der Europäische Schulsporttag findet am 29. September 2018 statt. 3
4. **Erasmus+ Programm**
Die Mittel für das Erasmus+ Programm sollen ab 2021 verdoppelt werden. 3
5. **Solidaritätskorps**
Die Kommission will das Europäische Solidaritätskorps weiter ausbauen. 4
6. **Drogenbericht 2018**
Der Drogenbericht 2018 enthält aktuelle Informationen zu den Drogenproblemen und Gegenmaßnahmen in Europa. 5
7. **LIFE neu**
Die Mittel für das LIFE-Programm sollen im EU-Haushalt 2021-2027 um fast 2 Mrd. € aufgestockt werden. 5
8. **Plastikmüll im Meer**
Der Plastikmüll in den Meeren soll bis 2025 deutlich verringert werden..... 6
9. **Schiffsabfälle**
Für die Schifffahrt wird es finanziell uninteressant, ihre Abfälle auf See zu entsorgen. 7
10. **Freizeitfischerei**
Das Parlament fordert den Ausbau der Freizeitfischerei..... 8
11. **Erneuerbare - Ziel 32%**
Für Erneuerbare Energien wird das Ausbauziel bis 2030 auf 32% am Gesamtverbrauch festgelegt. 8
12. **Energieeffizienz - Ziel 32,5%**
Es gibt für 2030 ein neues EU Energieeffizienzziel von 32,5%..... 9

13.	Energiepreise 2017 Die Energiepreise für Strom und Gas sind 2017 in der EU stabil geblieben.....	9
14.	Ozonverordnung – Konsultation Die Auswirkungen der Ozonverordnung in der Praxis werden hinterfragt.	10
15.	Drohnen – Verordnung Künftig werden in der EU für Drohnen Führerscheine und Nummernschilder vorgeschrieben. ...	10
16.	Roaminggebühren Die Abschaffung der Roaminggebühren ist ein Erfolg.	11
17.	Telekommunikationsrecht Die Telefonpreise von Auslandsgesprächen sollen gedeckelt und auch in ländlichen Gebieten sollen Hochgeschwindigkeitsnetze gefördert werden.	11
18.	Breitbandausbau Das Ziel der EU wird nicht erreicht, bis 2020 50% aller europäischen Haushalte die Nutzung von ultraschnellen Breitbandanschlüssen zu ermöglichen.	12
19.	Breitband- und Infrastrukturnetze Die Kommission hat eine Aufstockung der Mittel für das Programm „Connecting Europe“ vorgeschlagen.	12
20.	Digitalisierung – Begriffe In einem Sonderbericht hat der Europäische Rechnungshof Begriffe aus dem Breitbandbereich erläutert (siehe vorstehend Nr. 18).	13
21.	Digitale Innovationszentren Die Kommission hat ein Programm „Digitales Europa“ vorgeschlagen.	14
22.	Künstliche Intelligenz Die Kommission arbeitet an ethischen Leitlinien für die Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI).	15
23.	WiFi4EU Fehlstart Die erste Ausgabe der Gutscheine für das EU-finanzierte Internet-Hotspots WiFi4EU musste abgebrochen werden.	15
24.	Tachobetrug Das Parlament fordert Rechtsvorschriften gegen Tachobetrug.	16
25.	Programm „InvestEU“ Ein neues Programm „InvestEU“ wird die Nachfolge des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) antreten.	16
26.	Wohlstandsvergleich Deutschland liegt beim materiellen Wohlstand von Haushalten im EU Vergleich auf dem zweiten Platz.	17
27.	Preisvergleich Deutschland lag 2017 beim EU Preisvergleich für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen auf dem 11. Platz und damit leicht über den EU Durchschnitt.	17
28.	Wirtschaftsprofil Es gibt ein statistisches Profil über die Europäische Wirtschaft seit dem Jahr 2000.	18
29.	Nachhaltigkeitspreis Die Kommission hat erstmals einen Nachhaltigkeitspreis ausgeschrieben.	19
30.	Meinungen - Frühjahr 2018 50% der Europäer (Deutschland 60%) vertrauen dem Europäischen Parlament.	19

1. Interrail-Ticket kostenlos

Die Ausgabe von kostenlosen Interrail-Tickets für 18-Jährige wird ab 2021 dauerhaft im Programm Erasmus+ verankert und damit zu einem Dauerprogramm.

Für diese von Europaabgeordneten 2017 auf den Weg gebrachte Initiative „Discover EU“ sollen im Zeitraum 2021-2027 insgesamt 700 Mio. € bereitgestellt werden (Art. 8 Leitaktion 1 c, Verordnungsvorschlag). Damit wird für 1.5 Millionen junge Menschen eine einzigartige Gelegenheit geschaffen, das Kulturerbe und die Vielfalt Europas zu entdecken.

- Faktenblatt <https://bit.ly/2LRcupR>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/2Mrap57>

[zurück](#)

2. 2. Sportförderung

Termin: 26.07.2018

Z.Zt. laufen zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der Sportförderung.

Dabei geht es Förderung europäischer Werte durch Sportinitiativen auf kommunaler Ebene und um Austausch und Mobilität im Sport. Die Maßnahmen dürfen nicht vor dem 1. Januar 2019 oder nach dem 31. März 2019 beginnen. Sie müssen bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen werden. Die Projektlaufzeit beträgt mindestens 6 Monate.

- Sportinitiativen <https://bit.ly/2tpc0zM>
- Mobilität <https://bit.ly/2M9BdpH>

[zurück](#)

3. Schulsporttag 2018

Der Europäische Schulsporttag findet am 29. September 2018 statt.

Dieser von EU seit 2015 durchgeführte European School Sport Day geht auf Veranstaltungsreihe in Ungarn zurück. Der Schulsporttag findet während der Europäischen Woche des Sports statt.

- Webseite <http://www.essd.eu/de/>
- Koordination d_nieh06@uni-muenster.de

[zurück](#)

4. Erasmus+ Programm

Die Mittel für das Erasmus+ Programm sollen ab 2021 verdoppelt werden.

Nach dem Ansatz für den nächsten langfristigen EU-Haushalt 2021-2027 stehen 30 Mrd. € für Erasmus+ zu Verfügung, gegenüber einem Budget von 14,7 Mrd. € im Planungszeitraum 2014-2020. Damit wird einer Entschließung des Parlaments vom 2. Februar 2017 entsprochen, die Mittel aufzustocken, da die Bereiche Strategische Partnerschaften, Erwachsenenbildung, Schulbildung, sowie berufliche Aus- und Weiterbildung unterfinanziert seien.

Im Planungszeitraum sollen mit 24,9 Mrd. € der größte Anteil in die allgemeine und berufliche Bildung investiert werden. Davon fließen mindestens 8,6 Mrd. in den Hochschulbereich, 5,2 Mrd. in die berufliche Bildung und 3,8 Mrd. in

den Schulbereich. Mindestens 1,2 Mrd. sind für die Erwachsenenbildung und mindestens 450 Mio. für Jean-Monnet-Maßnahmen vorgesehen. Für den Jugendbereich sind 3,1 Mrd. und für den Sport 550 Mio. veranschlagt worden. 960 Mio. dienen als Beitrag zu den operativen Kosten der nationalen Agenturen.

Im Planungszeitraum 2021-2027 sollen bis zu 12 Mio. junge Menschen unterstützt werden, das wären drei Mal so viele wie im laufenden Finanzierungszeitraum. Zu den Zielgruppen gehören Schüler, Hochschulstudierende, Auszubildende, Lehrkräfte, Ausbilder, Jugendarbeiter, Sporttrainer, aber auch Lernende in der beruflichen Bildung sowie Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung. Mit diesen (neuen) Zielgruppen wird insbesondere den Vorschlägen des Plenums Rechnung getragen, gegen den Eindruck anzugehen, dass es sich bei Erasmus+ um ein Programm für Hochschulstudenten handelt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2LNvxBy>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/2Mrap57>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2LRcupR>
- Webseite Erasmus+ <https://bit.ly/2iCMeEe>
- Erasmus+ Programme <https://bit.ly/2MkAGIP>
- Entschließung 02.02.2017 <http://bit.ly/2n3lZKj>

[zurück](#)

5. Solidaritätskorps

Die Kommission will das Europäische Solidaritätskorps weiter ausbauen.

Dazu hat sie eine Aufstockung der Haushaltsmittel um 1,26 Mrd. Euro für den nächsten langfristigen EU-Haushalt (2021-2027) vorgeschlagen. Bis 2027 soll mindestens 350.000 jungen Menschen die Teilnahme an Freiwilligentätigkeiten, Praktika oder solidarischer Arbeit ermöglicht werden. Dabei sollen nach den Vorstellungen der Kommission nun auch Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe in Nicht-EU-Ländern in das Solidaritätskorps integriert werden.

Nach Angaben der Kommission haben sich im Juni 2018 Parlament, Rat und Kommission darauf geeinigt, das Solidaritätskorps mit einem eigenen Finanzierungsmechanismus und eigenem Rechtsrahmen auszustatten. Die politische Einigung bedarf noch der förmlichen Abstimmung im Parlament.

Ein Budget von 376,5 Mio. EUR für das Europäische Solidaritätskorps im Zeitraum 2018-2020 wird es 100.000 jungen Europäern ermöglichen, bis Ende 2020 Gemeinschaften zu unterstützen und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Alle öffentlichen oder privaten Stellen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen, können Projekte im Rahmen des Solidaritätskorps vorschlagen. Für die Durchführung sind die Kommission, die für Erasmus+ eingesetzten nationalen Agenturen in den Mitgliedstaaten und die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zuständig.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2K8RPQU>
- Webseite <https://bit.ly/2hLJSTL>
- Solidaritätskorps nach 2020 <https://bit.ly/2MI80Dx>

[zurück](#)

6. Drogenbericht 2018

Der Drogenbericht 2018 enthält aktuelle Informationen zu den Drogenproblemen und Gegenmaßnahmen in Europa.

Grundlage ist eine Analyse europäischer und nationaler Daten, die neue Verhaltensmuster und Probleme aufzeigen. Danach ist der Drogenkonsum und die Zahl der Todesopfer durch Überdosierung in Europa weiter angestiegen. Dabei gehört Deutschland zu den Ländern mit dem höchsten Anstieg. Besonders gewarnt wird vor Fentanyl-Derivaten, eine besonders gefährliche Droge, die sich weiter auf dem Markt verbreitet. In diesem Jahr wird der Bericht online durch 30 Länderberichte (EU 28, der Türkei und Norwegen) ergänzt, die eine Übersicht für jedes Land bieten. Damit sollen die Entscheidungsträger bei ihrer Politikgestaltung unterstützt werden. In einer ausführlichen Pressemitteilung hat die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts veröffentlicht.

- EMSDDA <https://bit.ly/2M8VHQk>
- Pressemitteilung <https://bit.ly/2LzIAqa>
- Bericht (96 Seiten) <https://bit.ly/2JpO1ra>

[zurück](#)

7. LIFE neu

Die Mittel für das LIFE-Programm sollen im EU-Haushalt 2021-2027 um fast 2 Mrd. € aufgestockt werden.

Damit stünden künftig 5,45 Mrd. € statt 3,5 Mrd. € im abgelaufenen Förderzeitraum für den Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung. Das Programm gliedert sich in die Bereiche

- Umwelt (3,5 Mrd.) mit den Teilprogrammen „Naturschutz und Biodiversität“ (2,15 Mrd.), „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ (1,35 Mrd.) und
- Klimapolitik (1,95 Mrd.) mit den Teilprogrammen „Klimaschutz und Klimaanpassung“ (0,95 Mrd.) und „Energiewende“ (1 Mrd.).

Das neue Programm ist einfacher und flexibler konzipiert und soll einen breiteren geografischen Zugang erleichtern. Es wird im Wesentlichen der Entwicklung und Anwendung von innovativen Lösungen für Umwelt- und Klimaprobleme dienen. Nach dem am 1. Juni 2018 vorgelegten Verordnungsvorschlag der Kommission soll beim neuen Programm LIFE künftig die Förderung in folgenden Bereichen im Vordergrund stehen:

- Investitions- und Unterstützungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Energieeffizienz, insbesondere in den Regionen Europas, die bei der Energiewende aufholen müssen;
- Projekte, die bewährte Verfahren im Naturschutz und Biodiversität fördern, sowie Einbindung der Ziele der Naturschutz- und Biodiversitätspolitik in andere Politikbereiche und Finanzierungsprogramme, wie Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums;
- Unterstützung der Ziele der EU-Politik, wie den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, den Schutz und die Verbesserung der Qualität von Luft und Wasser, die Umsetzung des Rahmens für die Energie- und Klimapolitik bis 2030 und die Erfüllung der Verpflichtungen der EU aus dem Klimaschutzübereinkommen von Paris.

Der Vorschlag für das neue Programm berücksichtigt die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung des laufenden Programms sowie einer Folgenabschätzung. Der Verordnungsvorschlag liegt nun dem Parlament und Rat zur Stellungnahme vor.

LIFE wurde im Jahr 1992 eingeleitet und seitdem wurden mehr als 4.500 Projekte finanziert und Mittel in Höhe von 5,9 Mrd. EUR für den Umwelt- und Klimaschutz bereitgestellt. Das derzeitige Programm LIFE ist im Jahr 2014 angelaufen und endet im Jahr 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2sOgQaw>
- Vorschlag vom 01.06.2018 <https://bit.ly/2Meqn2F>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2JHDKXa>

[zurück](#)

8. Plastikmüll im Meer

Der Plastikmüll in den Meeren soll bis 2025 deutlich verringert werden.

Für 10 Einwegprodukte aus Kunststoff und für Fischfanggeräte, die in Europa zusammen 70% der Abfälle im Meer ausmachen, hat die Kommission am 28. Mai 2018 Vorschläge mit unterschiedlichen Maßnahmen vorgelegt, die für die gesamte EU gelten sollen. Die Vorschläge:

- Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe müssen vollständig aus umweltfreundlicheren Materialien hergestellt werden. Für diese Produkte stehen erschwingliche Alternativen zur Verfügung.
- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass Lebensmittelverpackungen und Getränkebecher aus Kunststoff in den Geschäften nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Die Hersteller müssen – wie bereits in der Verpackungsindustrie - die Kosten der Abfallbewirtschaftung und der Säuberung der Umwelt, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für folgende Kunststoffprodukte tragen: Behälter, Tüten und Folienverpackungen für Lebensmittel (z. B. für Chips und Süßigkeiten), Getränkeflaschen und -becher, Tabakerzeugnisse mit Filtern (z. B. Zigarettenstummel), Feuchttücher, Luftballons und leichte Kunststofftragetaschen.
- Die Mitgliedstaaten müssen bei Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff bis 2025 eine Sammelquote (gewichtsbezogen) 90% erreichen, z.B. durch Pfandsysteme.
- Auf Hygieneeinlagen, Feuchttüchern und Luftballonmuss muss angegeben werden, wie sie zu entsorgen und welches die negativen Umweltauswirkungen sind.
- Die Verbraucher müssen von den Mitgliedstaaten über die verfügbaren Wiederverwendungssysteme und Abfallbewirtschaftungsmöglichkeiten informiert werden.

Für zurückgelassene, verloren gegangene oder weggeworfene Fanggeräte mit Kunststoffanteil, auf die mehr als 11.000 Tonnen pro Jahr und damit 27% der gesamten Strandabfälle entfallen, soll die Herstellerverantwortung gesetzlich geregelt werden. So sollen die Hersteller die Kosten tragen für das Einsammeln der Abfälle aus den Hafenauffangeinrichtungen, den Transport und die Behandlung dieser Abfälle sowie für Sensibilisierungsmaßnahmen.

Die Meeresabfälle werden an den europäischen Stränden anhand von Zählungen überwacht. Strandmüllzählungen sind als aussagekräftiger Indikator für die Zusammensetzung von Meeresabfällen international akzeptiert. Die Universität Oldenburg erforscht z.Zt. durch Wellen- und Strömungssimulationen die Herkunft der Plastikverschmutzung in der südlichen Nordsee. Das Projekt läuft bis 2020. Vorab sollen jedoch Zwischenerkenntnisse veröffentlicht werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2sigcuM>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/2LVTFcG>
- Anhang zum Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/2JVUEF7>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2JWfof>
- Fanggeräte (Englisch) <https://bit.ly/2xirnPV>
- Uni Oldenburg <http://bit.ly/1W6ms9c>

[zurück](#)

9. **Schiffsabfälle**

Für die Schifffahrt wird es finanziell uninteressant, ihre Abfälle auf See zu entsorgen.

Denn künftig müssen alle Schiffe eine indirekte Gebühr entrichten, die sie dazu berechtigt, Abfälle in einem See- Binnen- oder Sporthäfen zu entladen, ohne dann eine zusätzliche Gebühr zahlen zu müssen. Für Schiffe, die eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung an Bord nachweisen können, gilt eine geringere Gebühr. Das sieht der Entwurf vom 16.1.2018 zur Überarbeitung der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen vor (siehe zuletzt in eukn 2/2018/10). Diese Gebühr wird auch für Fischereifahrzeuge und Sportboote erhoben, was bedeutet, dass auch das Problem der Entsorgung von alten Fischernetzen und passiv gefischten Abfällen angegangen wird. Die Gebühr beruht auf dem Grundsatz der Kostendeckung. Vorgesehen ist auch, dass Häfen über Abfallbewirtschaftungspläne verfügen müssen. Die Beratungen im Rat sind am 7.6.2018 abgeschlossen worden, auf parlamentarischer Ebene sind die Beratungen im Verkehrsausschuss für den 9.November 2018 vorgesehen.

Die meisten Quellen des Abfalleintrags in die Meere befinden sich zwar an Land, doch spielt auch die Schifffahrt eine wichtige Rolle beim Einbringen von Haushalts- und Betriebsabfällen auf See. Große Besorgnis besteht auch in Bezug auf die Eutrophierungseffekte der Einleitung von Schiffsabwässern, insbesondere von großen Fahrgastschiffen, in bestimmten Meeresgebieten. Aus Gründen der Klarheit wird mit dem Entwurf die geltende Richtlinie vom 27. November 2000 aufgehoben und durch eine neue Richtlinie ersetzt.

- Kommissionsentwurf vom 16.1.2018 <https://bit.ly/2DyQH6c>
- Rat 07.06.2018 <https://bit.ly/2JY897O>
- Richtlinie vom 27.11.2000 <https://bit.ly/2IkNZ9A>
- eukn 2/2018/10 <https://bit.ly/2toztSn>

[zurück](#)

10. Freizeitfischerei

Das Parlament fordert den Ausbau der Freizeitfischerei.

In seiner Entschließung vom 12. Juni 2018 betont das Plenum die Bedeutung der Freizeitfischerei für den Tourismus und fordert eine finanzielle Unterstützung, da diese einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der blauen Wirtschaft in kleinen Gemeinden, Küstengemeinden, und Inseln leistet. Zudem betonen die Abgeordneten, dass durch die Freizeitfischerei der Tourismussaison über die Sommermonate hinaus verlängert werden kann. Vorgeschlagen wird weiterhin, dass ein Katalog der Freizeitfischereiaktivitäten erstellt wird, der Informationen über das Fanggerät und die Fangtätigkeiten, eine Beschreibung der Fanggebiete, die Zielarten und Angaben zum Beifang umfassen sollte.

Nach Schätzungen betreiben bis zu 9 Millionen Menschen bzw. 1,6% der Bevölkerung Europas an jährlich 77 Millionen Tagen die Freizeitfischerei auf See.

➤ Entschließung <https://bit.ly/2JTZovQ>

[zurück](#)

11. Erneuerbare - Ziel 32%

Für Erneuerbare Energien wird das Ausbauziel bis 2030 auf 32% am Gesamtverbrauch festgelegt.

Auf diese EU-weit verbindliche Vorgabe für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien aus Sonne, Wind, Wasser oder Biomasse haben sich Parlament, Rat und Kommission am 14. Juni 2018 geeinigt. Nach einer Revisionsklausel soll 2023 eine Überprüfung stattfinden, die eventuell zu Erhöhung der Ziele führen wird. Einigkeit wurde auch hinsichtlich des Anteils der Erneuerbaren im Verkehrssektor erzielt. Dieser wurde auf 14% bis 2030 festgelegt. Und schließlich soll der Anteil von flüssigen Biobrennstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen, sogenannten Biokraftstoffen erster Generation, auf dem Niveau von 2020 eingefroren und die Verwendung von Palmöl in Biokraftstoffen bis 2030 schrittweise beendet werden. Im Bereich Heizen und Kühlen ist als Teilziel eine jährliche Steigerung des Anteils an Erneuerbaren Energien von 1,3% vorgesehen.

Im Verhältnis zu diesen großen Richtungsentscheidungen eher eine Kleinigkeit, aber für die praktizierte Energiewende insbesondere im privaten und kommunalen Bereich in der Praxis von großer Bedeutung: Die Europäer dürfen künftig ihren selbst oder kollektiv erzeugten Strom gebührenfrei selbst verbrauchen und überschüssigen Strom verkaufen.

Nach dieser politischen Einigung muss die Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vom Parlament und vom Rat noch förmlich angenommen werden.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2Kiwg0t>

[zurück](#)

12. Energieeffizienz - Ziel 32,5%

Es gibt für 2030 ein neues EU Energieeffizienzziel von 32,5%.

Die Einigung vom 19. Juni 2018 enthält u.a. folgende Bestimmungen:

Festlegung eines neuen Energieeffizienzziels für die EU bis 2030 von 32,5%, das 2023 überprüft und ggf. angepasst werden soll (Aufwärtsrevision).

Die Vorschriften für die individuelle Messung und Abrechnung von Wärmeenergie werden verschärft, indem den Verbrauchern - insbesondere in Mehrfamilienhäusern mit kollektiven Heizsystemen - klarere Rechte auf häufigere und nützlichere Informationen über ihren Energieverbrauch eingeräumt werden, damit sie ihre Heizkosten besser verstehen und kontrollieren können.

Die Mitgliedstaaten müssen transparente, öffentlich zugängliche nationale Vorschriften über die Aufteilung der Kosten für Heizung, Kühlung und Warmwasserverbrauch in Mehrfamilienhäusern und Mehrzweckgebäuden mit kollektiven Systemen erlassen.

Bestehende Markt-, Verhaltens- und Regulierungsschranken werden beseitigt, um die Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrien zu erhöhen, die Energiekosten der Verbraucher und die Gesundheitskosten für die Gesellschaft zu senken und damit auch die Energiearmut zu bekämpfen.

Die Vereinbarung vom 19. Juni 2018 bedarf noch der Beschlussfassung durch das Parlament und den Rat.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2McDYGX>

[zurück](#)

13. Energiepreise 2017

Die Energiepreise für Strom und Gas sind 2017 in der EU stabil geblieben.

Im EU-Durchschnitt gingen die Preise für Strom um 0,2% zurück, bei einem Preis von 20,5 € pro 100 kWh (Deutschland 30,5 € pro 100 kWh). Der Gaspreis ging um 0,5% (Deutschland 5,1%) zurück, bei einem Preis von 6,3 € pro 100 kWh (Deutschland 6,09 € pro 100 kWh). Beim Anteil von Steuern und Abgaben an den gesamten Strompreisen für Haushalte liegt Deutschland mit 55% nach Dänemark mit 69% auf dem zweiten Platz.

➤ Eurostat <https://bit.ly/2sgRsKi>

[zurück](#)

14. Ozonverordnung – Konsultation

Termin:24.08.2018

Die Auswirkungen der Ozonverordnung in der Praxis werden hinterfragt.

Insbesondere geht es um Meinungen, wie und warum einzelne Maßnahmen der Verordnung die erwarteten Ergebnisse erbracht beziehungsweise nicht erbracht haben und um Erfahrungen im Hinblick auf Kosten und Nutzen der Vorschriften. Die Ozon-verordnung vom 16. September 2009 regelt nicht nur die Produktion und Verbrauch, sondern verbietet auch die Verwendung ozonabbauender Stoffe, die Einfuhr, die Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die Verwendung, die Rückgewinnung, das Recycling, die Aufarbeitung und die Zerstörung von ozonabbauenden Stoffen. Stellungnahmen sind bis zum 24. August 2018 möglich

- Konsultation <https://bit.ly/2HJCSQ6>
- Fragebogen <https://bit.ly/2HGM5J1>
- Ozonverordnung <https://bit.ly/2Mky1IM>

[zurück](#)

15. Drohnen – Verordnung

Künftig werden in der EU für Drohnen Führerscheine und Nummernschilder vorgeschrieben.

Das sieht u.a. die vom Parlament am 12.Juni 2018 beschlossene Verordnung über Drohnen und Drohnenbetreiber vor. Grundlage der Plenarentscheidung war die Vereinbarung mit dem Rat vom November 2017 (eukn 2/2018/13). Die EU-Kommission hat nun die Aufgabe, detailliertere Regeln z.B. über Höchstentfernungs- und Flughöhenbeschränkungen und Vorgaben zur Zertifizierung bestimmter Drohnen sowie von Einsatzbereiche zu erlassen. Für die Praxis werden insbesondere folgende noch zu entwickelnde Vorgaben von Bedeutung sein:

- Drohnenführerschein: Drohnenbetreiber müssen eine Schulung absolvieren, bevor sie eine Drohne steuern dürfen.
- Drohnennummernschild: Drohnen müssen in nationalen Registern eingetragen und gekennzeichnet sein. Dies gilt nicht für die Betreiber kleiner Drohnen.
- Notfälle: Es sind Standards für das Herunterladen von Daten von Flugaufzeichnungsgeräten in Echtzeit zu entwickeln, um in Notfällen schnell reagiert zu können.

In Deutschland ist der Einsatz von Drohnen durch Verordnung vom 6.4.2017 (Drohnengesetz) geregelt. Danach besteht u.a. bereits seit Oktober 2017 eine Kennzeichnungspflicht (Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers). Auch der Kenntnissnachweis ist bereits geregelt. Soweit die noch zu entwickelnden EU- Standards abweichende Regelungen enthalten sollten, wäre das deutsche Rechts ggf. anzupassen.

Es wird davon ausgegangen, dass die zivile Drohnentechnologie in den nächsten 10 Jahren in der EU etwa 10% des Luftverkehrsmarktes ausmacht (15 Milliarden €/Jahr) und bis 2050 rund 150.000 neue Arbeitsplätze schaffen wird.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2yAtPBR>
- Deutsche Vorschriften <https://bit.ly/2KfNUln>
- Verordnung vom 6.4.2017 <https://bit.ly/2sXX113>
- eukn 2/2018/13 <https://bit.ly/2toztSn>

[zurück](#)

16. Roaminggebühren

Die Abschaffung der Roaminggebühren ist ein Erfolg.

Das Mobilfunkverhalten der Bürger in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein und Norwegen) hat sich im ersten Jahr ohne Roamingaufschläge völlig verändert. Bei Auslandsreisenden ist der Daten- und Telefonverkehr deutlich gewachsen. Es werden über fünf Mal mehr Daten abgerufen und fast zweieinhalb Mal mehr Telefongespräche geführt. Auch die Mobilfunkbetreiber bestätigen einen bis zu sechsfach gesteigert Datenverkehr durch Reisende. Der Anteil der Reisenden, der im Ausland nie Datendienste in Anspruch nimmt, hat sich von 42 auf 21% halbiert und immer weniger Reisende schalten ihr Gerät im Ausland aus (12 gegenüber zuvor 20%). Schließlich gehen nach einer Eurobarometer-Umfrage 82% der Auslandsreisenden davon aus, dass sie selbst oder Bekannte von den neuen Vorschriften profitieren. Die Abschaffung der Roaminggebühren ist eine Erfolgsstory der EU und da insbesondere des Parlaments, das bereits am 3.4.2014 das Verbot von Roaminggebühren gefordert hat.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2K053jO>
- Eurobarometer (Englisch) <https://bit.ly/2HRCNKb>
- Parlament vom 03.04.2014 <http://bit.ly/1FHbZV8>

[zurück](#)

17. Telekommunikationsrecht

Die Telefonpreise von Auslandsgesprächen sollen gedeckelt und auch in ländlichen Gebieten sollen Hochgeschwindigkeitsnetze gefördert werden.

Darauf haben sich Parlament und Rat im Rahmen in einem neuen Kodex für elektronische Kommunikation (EU-Telekommunikationsrecht) am 6. Juni 2018 geeinigt. Auch sollen u.a. alle Bürger Zugang zu erschwinglichen Kommunikationsdiensten haben, damit z. B. elektronische Behördendienste, Online-Banking oder Videoanrufe genutzt werden können, unabhängig davon, ob sie über traditionelle (Anrufe, SMS) oder webbasierte Dienste (Skype, WhatsApp, etc.) kommunizieren. Die Preise für Telefonate ins EU Ausland werden - zunächst nur für fünf Jahre vereinbart - auf höchstens 19 Cent pro Minute gedeckelt und auch SMS dürfen nicht mehr als 6 Cent kosten. Diese Preisvorgaben müssen in zwei Jahren umgesetzt werden. Schließlich sollen die Tarife transparenter, die Vergleichbarkeit der Vertragsangebote verbessert und der Wechsel des Dienstleisters sowie die Beibehaltung der gleichen Telefonnummer erleichtert werden. Auch sollen in Notfällen genauere Angaben zum

Standort des Anrufers abgefragt werden können und ein System zur Übertragung öffentlicher Warnhinweise auf Mobiltelefone eingeführt werden.

Die neuen Regeln geben den Netzbetreibern hinsichtlich der Frequenzlizenzen für mindestens 20 Jahre Planungssicherheit. Das soll den Ausbau der 5G-Netze und neuer Festnetze mit sehr hoher Kapazität in der gesamten EU vorantreiben, insbesondere auch in abgelegenen und ländlichen Gebieten. Die Vereinbarung bedarf noch der formellen Zustimmung des Parlaments.

- Pressemitteilungen <https://bit.ly/2Jm4ArM> und <https://bit.ly/2kXWpnc>

[zurück](#)

18. Breitbandausbau

Das Ziel der EU wird nicht erreicht, bis 2020 50% aller europäischen Haushalte die Nutzung von ultraschnellen Breitbandanschlüssen zu ermöglichen.

Insbesondere ländliche Gebiete sind immer noch schlechter angebunden als Städte. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung des Europäischen Rechnungshofs (EuRH). Danach haben zwar fast alle Mitgliedstaaten das Ziel einer grundlegenden Breitbandversorgung erreicht, bei den 2020-Zielen einer Versorgung mit schnellen (über 30 Megabit pro Sekunde - Mbit/s) und ultraschnellen (über 100 Mbit/s) Breitbanddiensten wird dies aber aller Voraussicht nach nicht der Fall sein. Nach den Ausbauplänen könnte Deutschland allerdings das Ziel einer 100%igen Versorgung der Bevölkerung mit 30 Mbit/s bis 2020 noch erreichen, stellt der EuRH fest.

Die Anbindung von ländlichen Gebieten, in denen Investitionen für den Privatsektor weniger attraktiv sind, ist nach wie vor schlechter als die von Städten, und die Nutzung ultraschneller Breitbanddienste liegt deutlich unter der Zielvorgabe. Städtische Gebiete sind Gebiete mit mehr als 500 Einwohnern/km², städtische Randgebiete haben 100-500 Einwohner/km², und ländliche Gebiete sind solche mit weniger als 100 Einwohnern/km².

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2yo0nik>
- Sonderbericht <https://bit.ly/2K7dPMo>

[zurück](#)

19. Breitband- und Infrastrukturnetze

Die Kommission hat eine Aufstockung der Mittel für das Programm „Connecting Europe“ vorgeschlagen.

Dieses Programm fördert schwerpunktmäßig Investitionen in die europäischen Infrastrukturnetze in den Bereichen Verkehr (30,6 Mrd. €), Energie (8,7 Mrd. €) und Digitales (3 Mrd. €). Für dieses Programm sollen die Mittel um 47% gegenüber dem Zeitraum 2014-2020 auf 42,3 Mrd. angehoben werden. Ziel ist u.a., dass alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung wie Schulen, Krankenhäuser, Verkehrsknotenpunkte, Hauptanbieter öffentlicher Dienste und stark von der Digitalisierung geprägte Unternehmen bis 2025 Zugang zu zukunftsorientierten Breitbandverbindungen haben. Gleichzeitig mit der Aufstockung hat die Kommission die Schaffung eines neuen Programms „Digitales Europa“ vorgeschlagen (siehe nachfolgend Nr. 21).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2M0tif0>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2t5xulV>

[zurück](#)

20. Digitalisierung – Begriffe

In einem Sonderbericht hat der Europäische Rechnungshof Begriffe aus dem Breitbandbereich erläutert (siehe vorstehend Nr. 18).

Dabei handelt es sich u.a. um folgende wichtige Fachbegriffe:

Der Begriff "Breitband" im Zusammenhang mit Internetzugang hat keine spezifische technische Bedeutung, sondern bezeichnet jegliche Infrastruktur für schnellen Internetzugang, die dauerhaft aktiv und schneller als herkömmlicher Internetzugang per Einwahl ist. Die Kommission hat drei Kategorien von Downloadgeschwindigkeiten festgelegt:

- "grundlegende Breitbanddienste" für Geschwindigkeiten zwischen 144 Kbit/s und 30 Mbit/s;
- "schnelle Breitbanddienste" für Geschwindigkeiten zwischen 30 und 100 Mbit/s;
- "ultraschnelle Breitbanddienste" für Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s.

Mobilfunknetze der fünften Generation (5G) bilden die kommenden Standards für die drahtlose Kommunikation. 5G-Netze sollen mehr Kapazitäten bieten als die derzeitigen 4G-Netze und ermöglichen damit eine höhere Dichte von Nutzern mobiler Breitbandtechnik und zuverlässigere und hochvolumige Maschinenkommunikation. Die 5G-Technologie umfasst drei Elemente:

- verbesserte mobile Breitbanddienste,
- hochvolumiges Internet der Dinge und
- betriebskritische Dienste (wie selbstfahrende Autos).

Die 5G-Technologie erfordert auf der mittleren Netzebene eine Glasfaserinfrastruktur, sodass 5G die Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze nahe dem Endnutzer ergänzt, aber nicht ersetzt.

Das Internet der Dinge ist ein Netz physischer Geräte mit der Fähigkeit zur Datenübertragung, ohne dass hierfür eine Interaktion zwischen Menschen oder zwischen Mensch und Computer erforderlich ist. Beispiele hierfür sind: intelligente Haustechnik (Smart Homes) z. B. Regelung von Thermostat, Beleuchtung, Musik;

- intelligente Städte (Smart Cities), z. B. Regelung von Straßenbeleuchtung, Ampeln, Parkplätzen, selbstfahrende Autos;
- intelligente Landwirtschaft (Smart Farming) Kombination von Daten über Bodenfeuchte oder Pestizideinsatz mit moderner Bilderfassungstechnologie.

➤ Sonderbericht <https://bit.ly/2K7dPMo>

[zurück](#)

21. Digitale Innovationszentren

Die Kommission hat ein Programm „Digitales Europa“ vorgeschlagen.

Dieses erste gesamteuropäische Programm im digitalen Bereich soll mit 9,2 Mrd. € ausgestattet werden. Der Schwerpunkt liegt bei der Verbesserung der Effizienz und der Qualität in Bereichen von öffentlichem Interesse wie Gesundheit, Justiz, Verbraucherschutz und öffentliche Verwaltungen. Bei der Programmumsetzung wird digitalen Innovationszentren eine besondere Bedeutung zukommen. Der Verordnungsvorschlag der Kommission vom 6. Juni 2018 konzentriert sich auf folgende fünf Schlüsselbereiche:

- 1,3 Mrd. € für den digitalen Wandel bei Verwaltungen und öffentlichen Diensten, wobei die digitalen Innovationszentren als zentrale Anlaufstellen dienen. Es wird ein Netz von digitalen Innovationszentren unterstützt, dass die größtmögliche geografische Abdeckung von ganz Europa sicherstellt. Digitale Innovationszentren sind heute eines der wesentlichen Elemente der Strategie zur Digitalisierung der europäischen Industrie.
- 700 Mio. € für Arbeitskräfte zum Erwerb von fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen durch lang- und kurzfristige Schulungen sowie Praktika am Arbeitsplatz. um die neuen Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens, der künstlichen Intelligenz und der Cybersicherheit nutzen zu können. Entsprechende Schulungen sollen durch die digitalen Innovationszentren angeboten werden.
- 2,5 Mrd. EUR zur Verbreitung der künstlichen Intelligenz (siehe auch nachfolgend unter 22), um Behörden und Unternehmen einen besseren Zugang zu Erprobungs- und Versuchseinrichtungen für KI in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Durch die Entwicklung von allgemein zugänglichen europäischen „Algorithmenbibliotheken“ soll es dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft erleichtert werden, die für den jeweiligen Bedarf am besten geeignete Lösung zu finden und zu erwerben. Offene Plattformen und industrielle Datenräume für künstliche Intelligenz sollen über digitale Innovationszentren zugänglich gemacht werden, um kleinen Unternehmen und lokalen Innovatoren Versuchsanlagen und Fachwissen zur Verfügung zu stellen.
- 2 Mrd. EUR zur Stärkung der Cyberabwehr und der Cybersicherheitsbranche, die Finanzierung von modernster Cybersicherheitsausrüstung und –infrastruktur sowie die Unterstützung des Aufbaus der notwendigen Kompetenzen und Kenntnisse.
- 2,7 Mrd. EUR für den Aufbau von Hochleistungsrechnern, um eine effektivere und umfangreichere Nutzung im öffentlichen sowie im privaten Sektor zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung von Anlagen einer Hochleistungsrechen- und Dateninfrastruktur im Exa-Bereich (eine Milliarde bzw. 10¹⁸ Rechenoperationen pro Sekunde) bis 2022/2023 und bis 2026/2027 Anlagen im Nach-Exa-Bereich.

Das neue Programm „Digitales Europa“ ist im Vorschlag zum langfristigen EU-Haus-halt (2021-2027) Teil des Kapitels „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“.

- Pressemitteilung „Digitales Europa“ <https://bit.ly/2sCxOIE>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/2K3XdoN>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2t2h0uG>
- Digitale Innovationszentren (Englisch) <https://bit.ly/2DRc92m>

[zurück](#)

22. Künstliche Intelligenz

Die Kommission arbeitet an ethischen Leitlinien für die Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI).

Die Leitlinien sollen auf der Charta der Grundrechte der EU beruhen, unter Berücksichtigung von Grundsätzen wie Datenschutz und Transparenz. Bei einem Treffen mit zwölf ranghohen Vertretern weltanschaulicher Gemeinschaften am 18. Juni 2018 standen zwei Fragen auf der Tagesordnung. Zum einen ging es konkret um die potenziellen Auswirkungen der KI auf die Grundrechte, insbesondere mit Blick auf die Privatsphäre, die Menschenwürde, den Verbraucherschutz und die Nichtdiskriminierung. Zum anderen die soziale Dimension mit Blick auf die Auswirkungen der KI auf die soziale Inklusion und die Zukunft der Arbeit.

Geworben wurde bei dieser Gelegenheit auch um die Mitarbeit in der kürzlich gegründete KI-Allianz. Diese Allianz ist eine über ein Online-Forum gebildete Gemeinschaft von Akteuren, die sich an einer breiten und offenen Debatte über alle Aspekte der Entwicklung der künstlichen Intelligenz und ihrer Auswirkungen beteiligen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2MKTJWm>
- Allianz (Englisch) <https://bit.ly/2JCxSm5>

[zurück](#)

23. WiFi4EU Fehlstart

Die erste Ausgabe der Gutscheine für das EU-finanzierte Internet-Hotspots WiFi4EU musste abgebrochen werden.

Denn durch einen technischen Fehler war nicht gesichert, dass die Teilnahme für alle Antragsteller zu gleichen Bedingungen gesichert war. Das Portal wird wieder in Betrieb genommen, sobald die technischen Probleme behoben sind. Im Herbst 2018 wird eine neue Aufforderung zur Einreichung von Anträgen ergehen. Das genaue Datum wird noch bekanntgegeben. Gemeinden, deren Registrierung (vor Abbruch) bereits erfolgreich war, werden per E-Mail über die Wiederinbetriebnahme des Portals und den Termin der nächsten Aufforderung informiert. Sie müssen sich dann nicht erneut registrieren. Solange das Portal außer Betrieb ist, werden Fragen über Europa direkt beantwortet.

- Europe direkt <https://bit.ly/2EkxBOZ>
- eukn 4/2018/6 <https://bit.ly/2I1gzpv>
- Portal <https://bit.ly/2KpRHcC>

[zurück](#)

24. Tachobetrug

Das Parlament fordert Rechtsvorschriften gegen Tachobetrug.

In einer Entschließung vom 31. Mai 2018 wird die Kommission aufgefordert, innerhalb von 12 Monaten Rechtsvorschriften vorzuschlagen, um die Manipulation von Kilometerzählern wirksamer bekämpfen zu können. Tachobetrug ist innerhalb der EU weitverbreitet. Nach einer Studie ist davon auszugehen, dass auf den nationalen Märkten bis zu 12% und im grenzüberschreitenden Handel sogar zwischen 30 und 50% aller Gebrauchtwagen manipuliert sind. Der wirtschaftliche Gesamtschaden wird auf 6 bis 9 Milliarden € geschätzt. Vor diesem Hintergrund fordert das Parlament, dass

- die Kilometerstände bei jeder durchgeführten Inspektion, Instandhaltung, Wartung und Reparatur obligatorisch erfasst werden, wie das mit Erfolg bereits in Belgien und den Niederlanden der Fall ist, wo es fast keinen Tachobetrug mehr gibt.
- nationale Kilometerzählerdatenbanken mit europaweiter Vernetzung eingerichtet werden, um die Laufleistung von Gebrauchtwagen über die Grenzen hinweg leicht zugänglich zu machen,
- Kilometerzähler-Manipulation sollen von den Ländern unter Strafe gestellt werden.

Nach dieser PlenarentschlieÙung muss die Kommission einen Gesetzesvorschlag vorlegen oder, wenn sie sich dagegen entscheidet, begründen, warum sie dies nicht getan hat.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2H8sCR4>
- Plenum <https://bit.ly/2yd7b22>
- Studie (Englisch, 60 Seiten) <https://bit.ly/2t4w4rc>

[zurück](#)

25. Programm „InvestEU“

Ein neues Programm „InvestEU“ wird die Nachfolge des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) antreten.

Es soll die Vielzahl der derzeit verfügbaren Finanzierungsinstrumente in Form von Darlehen und Garantien unter einem Dach zusammenführen. „InvestEU“ wird einen Fonds, eine Beratungsplattform und ein Investitionsvorhabenportal umfassen und soll ab dem 1. Januar 2021 Anwendung finden.

- Nach dem Vorschlag der Kommission soll der Fonds „InvestEU“ insgesamt 15,2 Mrd. EUR betragen. Der Fonds wird folgende vier Politikbereiche umfassen: nachhaltige Infrastruktur // Forschung, Innovation und Digitalisierung // KMU // soziale Investitionen (Wohnungswesen, Bildung, Gesundheit). Damit sollen zusätzliche Investitionen in Höhe von 650 Mrd. EUR mobilisiert werden. Die Haushaltsgarantie wird wie folgt auf die Politikbereiche aufgeteilt: 11,5 Mrd. € für nachhaltige Infrastruktur; 11,25 Mrd. € für Forschung, Innovation und Digitalisierung; 11,25 Mrd. € für KMU; 4 Mrd. € für Soziale Investitionen.
- Die InvestEU-Beratungsplattform wird die 13 derzeit verfügbaren verschiedenen Beratungsdienste in einer einzigen Anlaufstelle für Unterstützung bei der Projektentwicklung bündeln. Die Plattform wird technische Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung, Vergabe und Durchführung von Investitionsprojekten bieten.

Sie steht öffentlichen und privaten Projektträgern sowie Finanzmittlern zur Verfügung.

- Das **Investitionsvorhabenportal** führt in einer leicht zugänglichen und benutzerfreundlichen Datenbank Investoren und Projektträger bei der Suche nach Investitionsmöglichkeiten zusammen; den Finanzierungsmöglichkeiten wird damit Sichtbarkeit verliehen. Das Projekt muss jedoch nicht auf dem Portal eingetragen werden, um in den Genuss von EU-Fördermitteln zu kommen. Ebenso bedeutet die Eintragung nicht, dass es letztlich in den Genuss der EU-Garantie kommt.

Das Programm tritt die Nachfolge des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) an. Hinsichtlich der genehmigten Finanzierungen und Investitionen werden die mobilisierten Investitionen mit dem Abschluss von EFSI Mitte 2018 die Zielvorgabe von 315 Mrd. EUR erreichen. Rund 64% der mobilisierten Investitionen stammen aus dem Privatsektor. Damit hat sich der EFSI als wirksames Instrument zur Mobilisierung von Privatkapital erwiesen.

Parlament und Rat werden in ihrer doppelten Eigenschaft als Gesetzgeber und Haushaltsbehörde über das Programm „InvestEU“ entscheiden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Jg3Nsz>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2I2FVKe>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/2JCfvcV>
- Förderfähige Bereiche <https://bit.ly/2JwGvPp>
- Zentrale Leistungsindikatoren <https://bit.ly/2y4yJqF>

[zurück](#)

26. Wohlstandsvergleich

Deutschland liegt beim materiellen Wohlstand von Haushalten im EU Vergleich auf dem zweiten Platz.

Dabei wird als Maßstab der tatsächliche Individualverbrauch (TIV) pro Kopf der Bevölkerung zugrunde gelegt. Nach ersten Schätzungen von Eurostat für 2017 ist in der EU beim TIV Luxemburg Spitzenreiter mit 30% über dem EU-Durchschnitt, gefolgt von Deutschland (22%) und Österreich (18). Bezogen auf den EU – Durchschnitt liegen in der europäischen Wohlstandsskala Norwegen (32%) noch vor Luxemburg und die Schweiz (26%) vor Deutschland. Der Individualverbrauch besteht aus Gütern und Dienstleistungen, die tatsächlich vom Haushalt konsumiert werden, unabhängig davon, wer diese bezahlt hat, also ob von Haushalten, vom Staat oder von gemeinnützigen Organisationen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2JQqmV8>

[zurück](#)

27. Preisvergleich

Deutschland lag 2017 beim EU Preisvergleich für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen auf dem 11. Platz und damit leicht über den EU Durchschnitt.

Spitzenreiter war Dänemark (142% des EU-Durchschnitts), gefolgt von Luxemburg (127%), Irland und Schweden (je 125) Deutschland (105%). Das niedrigste Preisniveau fand sich dagegen in Bulgarien (48%), Rumänien (52%) und Polen (56%). Das Preisniveau beim Warenkorb

- Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke von 62% des EU-Durchschnitts in Rumänien bis 150% in Dänemark; in Deutschland 108%.
 - Dienstleistungen von Hotels und Restaurants von 45% des EU-Durchschnitts in Bulgarien bis 151% in Dänemark; in Deutschland 110%.
 - Unterhaltungselektronik von 86% des Durchschnitts in Irland bis 110% in Dänemark und Frankreich; in Deutschland 100%.
 - Bekleidung von 80% des Durchschnitts in Bulgarien bis 134% in Schweden; in Deutschland 105%.
 - Privaten Verkehrsmittel von 144% des Durchschnitts in Dänemark bis 81% in der Slowakei; in Deutschland 99%.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/2yoa4NP>

[zurück](#)

28. Wirtschaftsprofil

Es gibt ein statistisches Profil über die Europäische Wirtschaft seit dem Jahr 2000.

Die digitale Veröffentlichung von Eurostat präsentiert Statistiken über die Wirtschaft in der EU, private Haushalte, Unternehmen und den Staat.

- Das Kapitel Wirtschaft enthält langfristige makroökonomische Trends in Bezug auf das BIP, Investitionen und Verbrauch, Handel, Inflation, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Arbeitszeitmuster.
 - Das Kapitel private Haushalte beinhaltet Daten zu Einkommen und Ausgaben von Haushalten. Zudem enthält es Informationen über die Entwicklungen des Wohnungsmarktes.
 - Das Kapitel Unternehmen beleuchtet die Struktur von Unternehmen in der Wirtschaft. Außerdem wird auf das Investitions-, Schulden- und Rentabilitätsniveau eingegangen, mit einem gesonderten Abschnitt über den Bankensektor.
 - Das Kapitel Staat widmet sich den Ausgaben und Einnahmen des Staates, dem öffentlichen Defizit und Schuldenstand. Er zeigt ferner die Position des Staates in der Wirtschaft in Bezug auf die Beschäftigung.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/2tmQ0GE>
- Veröffentlichung (Englisch) <https://bit.ly/2K6zjJK>

[zurück](#)

29. Nachhaltigkeitspreis

Temin:

14.09.2018

Die Kommission hat erstmals einen Nachhaltigkeitspreis ausgeschrieben.

Gesucht werden Menschen, Unternehmen und Organisationen, die sich um die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen durch konkrete Lösungen verdient gemacht haben. Das Thema des Nachhaltigkeitspreises lautet „Befähigung der Menschen und Gewährleistung von Inklusion und Gleichheit“. Der Wettbewerb ist in vier Kategorien von Interessenträgern aufgeteilt: Jugend, öffentliche Einrichtungen, private Einrichtungen und Zivilgesellschaft. Der Preis ist rein ideell. Die Gewinner werden im Frühjahr 2019 mit einem Festakt gewürdigt. Bewerbungsfrist läuft bis zum 14. September 2018.

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis wird seit 2008 jährlich für kreative Lösungen für die Herausforderungen von morgen verliehen. Die Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement würdigt Spitzenleistungen der Nachhaltigkeit – in so unterschiedlichen Kategorien wie Wirtschaft, Forschung, Architektur und Kommunen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2JRbh5w>
- Webseite <https://bit.ly/2JHiOE9>
- Anmeldung (Englisch) <https://bit.ly/2ysL48e>
- Deutscher Nachhaltigkeitspreis <https://bit.ly/2tjggKg>

[zurück](#)

30. Meinungen - Frühjahr 2018

50% der Europäer (Deutschland 60%) vertrauen dem Europäischen Parlament.

Das ist ein Ergebnis der Standard-Eurobarometer-Umfrage im Frühjahr 2018. Verglichen mit den Ergebnissen vom Herbst 2017 ist das ein Anstieg des Vertrauens in das Parlament um 5% (Deutschland 6%). Im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode hat das Vertrauen in das Europäische Parlament EU-weit von 34% im Mai 2014 auf 50% zugenommen. Die Umfrage mit dem Titel „Erste Ergebnisse“ ermittelt die dringlichsten Sorgen auf europäischer Ebene wie folgt:

- 1.) Die **Einwanderung**, die EU-weit von 38% der Befragten genannt wird und damit auf Platz eins der wichtigsten Probleme der EU liegt, steht auch in 21 Mitgliedstaaten an der Spitze der Probleme, die von den Befragten am häufigsten angeführt werden; Deutschland mit 42% erster Platz.
- 2.) Das Thema **Terrorismus** nennen im EU-Durchschnitt 29% der Befragten und wird in sieben Ländern als das dringlichste Problem angesehen, dem die EU gegenübersteht. Im Herbst 2017 galt dies für 13 Länder; Deutschland mit 24 % zweiter Platz
- 3.) Die **wirtschaftliche Lage** belegt EU-weit Platz drei und wird von 18% der Europäer genannt; Deutschland mit 13% sechster Platz.
- 4.) Die Lage der **öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten** wird von den Europäern als das viertwichtigste Problem eingestuft und im EU-

Durchschnitt von 17% der Befragten genannt; Deutschland mit 24% zweiter Platz.

- 5.) Auf Platz fünf liegt die **Arbeitslosigkeit**, die EU-weit von 14% der Befragten genannt Deutschland mit 15% vierter Platz.
- 6.) Der **Einfluss der EU in der Welt** liegt (gemeinsam mit dem Klimawandel) auf Platz sechs der dringlichsten Probleme und wird im EU-Durchschnitt von 11% der Befragten genannt; Deutschland mit 15% vierter Platz.
- 7.) Der **Klimawandel** (gemeinsam mit dem Einfluss der EU in der Welt) auf Platz sechs der dringlichsten Probleme und wird im EU-Durchschnitt von 11% der Befragten genannt; Deutschland 12% sechster Platz.

Die Umfrage wurde vom 17. bis 28. März 2018 in Form persönlicher Befragungen durchgeführt. Insgesamt wurden 33.130 Personen in allen EU-Mitgliedstaaten sowie den Kandidatenländern (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei, Montenegro, Serbien und Albanien) befragt

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Kn9Tat>
- Umfrage/First Results DE <https://bit.ly/2sRPb8z>
- Anhang/Annex DE <https://bit.ly/2sRPb8z>
- Deutschland/Factsheets (Englisch) <https://bit.ly/2sRPb8z>

[zurück](#)
